

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
29.09.2010 (letzte Sitzung: 23.06.2010)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal
Beginn	11:11 Uhr 13:20 Uhr
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Tumpel Präs (Vorsitz) Bacher-Lagler VP Lehner VP Stein VP (entschuldigt) Utzig VP Blauensteiner Brantner Fetik Foglar (entschuldigt) Kniezanrek (entschuldigt) Ledwinka Stranzl Teiber Hoch Pörtl Tamandl Rösch Schütz (entschuldigt) Paiha
Beratend	Muhm Dir Aschauer-Nagl BL Ficzko BL Kubitschek BL Kundtner DirStv Trenner BL
Vom Büro	Stockerer (Betriebsrat) Fisler Marcon (Betriebsrat) (entschuldigt) Mitterlehner Mulley (Protokoll)

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 29.09.2010

1 Verabschiedung von Harald Glatz

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.06.2010

3 Beschlüsse

- 3.1 Subventionen 2010
- 3.2 Fachausschussmittel 4. Quartal 2010
- 3.3 Verwendung von Geldern aus aufgelösten Betriebsratsfonds
- 3.4 Betriebsvereinbarung Mitarbeitervorsorgekasse
- 3.5 Beitrittsvertrag zur VBV als Mitarbeitervorsorgekasse
- 3.6 Delegierte der AK für die Mitgliederversammlung des bfi Wien am 20.10.2010
- 3.7 Entsendung in den 8. Lehrgang der BetriebsrätInnen-Akademie, BRAK – Nachnominierung
- 3.8 Änderungen in den Fachausschüssen

4 Berichte

4.1 Bericht des Präsidenten – Tumpel

4.2 Bericht des Direktors – Muhm

- 4.2.1 Theater Akzent (mündl Bericht)
- 4.2.2 2. Welle der Kampagne „Müssen wir jede Krot schlucken?“ (mündl Bericht)
- 4.2.3 Die neue AK FÜR SIE
- 4.2.4 Wissensmanagement in der AK Wien
- 4.2.5 Aufteilung des Referats Mitgliederevidenz
- 4.2.6 Aktueller Bericht

4.3 Beratung – Trenner

- 4.3.1 Beratungszahlen AK Wien – 1. Halbjahr 2010
- 4.3.2 Aktueller Bericht

4.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 4.4.1 Neuer Fachhochschulplan: Ausbaustopp = weniger Bildungschancen für Berufstätige!
- 4.4.2 Abschluss des Dialogs Hochschulpartnerschaft
- 4.4.3 Studierenden Sozialerhebung 2009 – Bericht zur Lage der Studierenden
- 4.4.4 Beruf – Baby – Bildung
- 4.4.5 AK-Workshop „Bewerbungen schreiben“ für Studierende und JungakademikerInnen
- 4.4.6 Wiener Rechnungsabschluss 2009
- 4.4.7 Senkung der Immobilienmaklerprovisionen
- 4.4.8 Cold Calling
- 4.4.9 Aktueller Bericht

4.5 Information – Ficzkó

- 4.5.1 Berufswettbewerbe Druck, Journalismus, Papier sowie Kaufmännischer Bereiche /GPA-DJP, Berufswettbewerb der ÖBB Lehrwerkstätten
- 4.5.2 Sitzung der Fachausschusskommission der AK Wien
- 4.5.3 GPA-DJP / AK Wien – Aktionsmonat Mai 2010 im Handel
- 4.5.4 GEDIFO-Projekt: Ich und Du = Wir – Fest der Kulturen im Briefverteilungszentrum Inzersdorf, 12. Juni 2010
- 4.5.5 32. GEDIFO-Plenum, 17. Juni 2010
- 4.5.6 PAK Tumpel: Nichteinhaltung der Offenlegungsvorschriften von Jahresabschlüssen wird nicht ausreichend verfolgt
- 4.5.7 Aktueller Bericht

4.6 Soziales – Kundtner

- 4.6.1 Arbeitsmarktdaten – Juni, Juli und August 2010
- 4.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – Juni, Juli und August 2010
- 4.6.3 Arbeitsmarktbudget 2011
- 4.6.4 Studie investiver Sozialstaat
- 4.6.5 Fachkräfte: Ausbilden statt reinholen
- 4.6.6 Veranstaltungen
- 4.6.7 Aktueller Bericht

4.7 Wirtschaft – Kubitschek

- 4.7.1 Betrugsbekämpfungsgesetz / Finanzstrafgesetz
- 4.7.2 Wettbewerbsbericht
- 4.7.3 Bericht des Rechnungshofs zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU
- 4.7.4 Herbstprogramm AK EUROPA Büro Brüssel
- 4.7.5 Belgische Ratspräsidentschaft
- 4.7.6 Aktueller Bericht

5 Allfälliges

Tumpel begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 29.09.2010 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

1 Verabschiedung von Harald Glatz

Tumpel verabschiedet Kollegen Harald **Glatz**, der seine Pension antritt und betont, dass es ihm gelungen ist die Konsumentenpolitik der AK inhaltlich und medial hervorragend zu positionieren. Nachdem **Glatz** seine Zeit in der AK kurz Revue passieren lässt, bedankt sich **Fetik** als langjährige Ausschussvorsitzende für die gute Zusammenarbeit.

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.06.2010

Tumpel ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.06.2010.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 23.06.2010 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

3 Beschlüsse

3.1 Subventionen 2010

Pörtl weist darauf hin, dass lt Antragsformular FEYKOM in den Jahren 2008 und 2009 mit jeweils 5.000 Euro und nicht wie für 2009 in der Unterlage angegeben mit 4.500 Euro gefördert wurde. **Muhm** wird dies überprüfen.

[Protokollanmerkung: Eine nachträgliche Überprüfung der von der AK beschlossenen und ausbezahlten Subvention ergab, dass FEYKOM wie korrekt angegeben einen gleichbleibenden Betrag von 4.500 Euro bekommen hat. Der Subventionswerber hat im Antrag offenbar versehentlich einen falschen Betrag (5.000 Euro) angegeben.]

Auf Frage von **Tamandl**, ob der Verwendungszweck, den die Subventionswerber in ihrem Antrag angeben nachträglich auf seine Richtigkeit überprüft wird, berichtet der Direktor, dass dies – soweit möglich – überwiegend gemacht wird. Im Kontrollausschuss hat es eine Diskussion über die Nachweise der Subventionsempfänger über erhaltene Subventionen und deren Überprüfung gegeben. **Muhm** wird vorerst die Empfehlungen der Kontrolle abwarten und dann über die weitere Vorgangsweise berichten.

Rösch kritisiert das diverse Vereine gleichsam global subventioniert werden – wie er vermutet „um sie bei Laune zu halten“ - und kann deshalb der Subvention nicht zustimmen. Es wäre vielleicht besser, wenn man die Abwicklung der Subventionierung anderen Institutionen, wie etwa dem AMS, überließe, denn diese würden konkrete Projekte fördern und dafür auch konkrete Nachweise verlangen.

Tumpel betont, dass es nicht darum gehe Vereine „gewogen zu halten“, sondern vielmehr um eine allgemeine Förderung der vielfältigen kulturellen und integrationspolitischen Aktivitäten der Vereine, was im gesetzlichen Auftrag der AK liegt. Der Präsident weist darauf hin, dass die Vereine nicht nur regelmäßig den Ablauf diverser Veranstaltungen mit der AK absprechen, sondern der AK auch die

Möglichkeit gegeben wird über arbeits- und sozialrechtliche Fragen bei Vereinsveranstaltungen zu referieren.

Beschluss: Der Vorstand beschließt die vorliegenden Subventionen für das Jahr 2010 wie folgt:			
Nr	Antragsteller	neuer Antrag 2010	Beschluss
1	FEYKOM – Verband d kurdischen Vereine in Österreich	7.500,00 €	4.500,00 €
→ mehrheitlich angenommen			

3.2 Fachausschussmittel – 4. Quartal 2010

AUFTEILUNG DER QUARTALSÜBERWEISUNG		
Fachausschüsse		BAWAG-Konto-Nr.
Handel, Verkehr, Fremdenverkehr	27.000,00	05410-230-960
Gewerbe und Industrie	22.500,00	05410-230-684
Geld, Kredit, Versicherungen	9.600,00	05410-231-079
Graphisches Gewerbe	10.050,00	05410-230-650
Papier Gewerbe	4.350,00	05410-230-668
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe	2.802,00	05410-230-986
Bauhauptgewerbe	17.025,00	05410-230-838
Bauhilfsgewerbe	11.250,00	05410-230-692
Maler und Anstreicher	10.002,00	05410-230-820
Pflasterer	2.850,00	05410-230-862
Steinarbeiter	3.810,00	05410-230-676
Hafner-, Fliesenleger- u Rauchfangkehrergewerbe	3.852,00	05410-230-919
Tapezierer	8.505,00	05410-230-773
Tischler	11.601,00	05410-230-706
Bedienstete d Privatkrankeanstalten	4.500,00	05410-231-036
Friseure und Kosmetiker	16.650,00	05410-230-790
Denkmal-, Fassaden- u Gebäudereiniger	6.975,00	05410-230-978
HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen	6.300,00	05410-230-951
Soziale Dienste	3.450,00	05410-230-765
Gastronomie	7.602,00	05410-231-028
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	7.500,00	05410-230-927
Heime, Internate	4.350,00	05410-230-757
Gartenbau und Floristik	6.000,00	05410-230-846

Bäcker	6.000,00	05410-230-854
Fleischer	4.728,00	05410-230-994
Getränke	5.325,00	05410-231-010
Zuckerbäcker	10.800,00	05410-231-001
Chemie	4.251,00	05410-230-889
Metall- und Orthopädietechnik	8.520,00	05410-230-811
Sanitär-, Heizungs- u Lüftungstechnik	12.720,00	05410-230-722
Spengler und Kupferschmiede	6.150,00	05410-230-749
Elektrotechniker, Gürtler, Graveure	6.900,00	05410-230-803
Mechaniker	9.399,00	05410-230-943
Textil	3.600,00	05410-230-935
Bekleidung	3.600,00	05410-230-897
Schuh/Leder	3.600,00	05410-230-714
Berufskraftfahrer	21.000,00	05410-665-419
Verkehr, Transport, Logistik	3.651,00	05410-026-696
Gesundheitsberufe	13.701,00	05410-027-560
	332.469,00	
→ einstimmig angenommen		

3.3 Verwendung von Geldern aus aufgelösten Betriebsratsfonds

Muhm berichtet:

Gemäß § 74 Abs 14 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) ist ein nach Durchführung der Auflösung eines Betriebsratsfonds verbleibender Vermögensüberschuss von der zuständigen gesetzlichen Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen für Wohlfahrtsmaßnahmen oder Wohlfahrtseinrichtungen der ArbeitnehmerInnen zu verwenden.

In der AK Wien besteht die bereits jahrzehntelange Praxis, diese Gelder zur Förderung von Jugendprojekten zu verwenden. Es handelt sich um Projekte, die mit Beträgen in einer Höhe zwischen ca € 500,- und ca € 1.500 gefördert wurden. Die Vergabe erfolgte auf Vorschlag der Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz im Einvernehmen mit der Bereichsleitung.

Hiebei wird nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Förderungen werden auf Antrag je nach vorhandenen Mitteln gewährt.
 2. Förderbar sind Projekte, nicht jedoch Direktzahlungen an Einzelpersonen.
 3. Förderungen müssen Jugendlichen zugutekommen und müssen einen direkten Bezug zur Lebenswelt- bzw Arbeitswelt Jugendlicher aufweisen.
 4. Förderbar sind insbesondere Projekte im Zusammenhang mit der Beschäftigung/Ausbildung/Integration von Jugendlichen.
 5. Vorrangig sind Projekte für Mädchen und Jugendliche mit migrantischem Hintergrund förderbar.
- Jährlich stehen rund € 2.000,- zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Richtlinien zur Vergabe von Subventionen durch die Arbeiterkammern und die Bundesarbeitskammer (RILS) wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Pörtl und **Paiha** eruchen dem Vorstand regelmäßig zu berichten an welche Wohlfahrtseinrichtungen Beträge aus aufgelösten Betriebsratsfonds gegeben werden, was von **Muhm** zugesagt wird.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt, dass die aus der Auflösung von Betriebsratsfonds stammenden Gelder weiterhin nach den genannten Kriterien durch die Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz im Einvernehmen mit der Bereichsleitung verwendet werden. Ein Vorstandsbeschluss im Einzelfall kann unterbleiben.

→ einstimmig angenommen

3.4 Betriebsvereinbarung Mitarbeitervorsorgekasse

Beschluss:

BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE AUSWAHL EINER BETRIEBLICHEN VORSORGEKASSE

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
und der Betriebsrat schließen gem. § 9 (1) Betriebliches Mitarbeiter- und
Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) folgende
Vereinbarung

1. Persönlicher Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Lehrlinge der Arbeiterkammer (im Folgenden: ArbeitnehmerInnen).

2. Auswahl der Mitarbeitervorsorgekasse

Per 1.1.2011 wird folgende Betriebliche Vorsorgekasse (im Folgenden BV-Kasse) ausgewählt:

VBV Vorsorgekasse AG, Obere Donaustraße 49 - 53, 1020 Wien

Dieser Betriebsvereinbarung zugrunde gelegt wird der im Anhang beigefügte Beitrittsvertrag mit oben genannter BV-Kasse. Die Arbeiterkammer verpflichtet sich, den BV-Kassenvertrag auf dieser Grundlage abzuschließen.

Die Arbeiterkammer verpflichtet die BV-Kasse, bei ihrer Veranlagungspolitik die Grundsätze nachhaltigen und ethischen Investments zu beachten (Veranlagung in Unternehmen/ Staaten mit langfristig orientierter Politik gegenüber ArbeitnehmerInnen, Kunden, Lieferanten und Umwelt; Keine Veranlagung, wenn die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation [ILO-Konventionen] missachtet werden).

3. Gegenseitige Information

Die Arbeiterkammer hat dem Betriebsrat unverzüglich eine Abschrift des mit der ausgewählten BV-Kasse geschlossenen Beitrittsvertrages zu übermitteln.

Erhält die Arbeiterkammer seitens der BV-Kasse sonstige Informationen oder erteilt sie solche, so hat sie auch diese unverzüglich und ohne Aufforderung an den Betriebsrat weiterzuleiten. Ebenso ist der Betriebsrat verpflichtet sämtliche Informationen der Arbeiterkammer weiterzuleiten.

4. Überprüfung der Auswahlentscheidung

Die Arbeiterkammer und der Betriebsrat werden jährlich auf Verlangen eines Betriebsvereinbarungspartners nach Übermittlung der Kontonachrichten über die Entwicklung der Ansprüche nach dem BMVG beraten. Dabei werden insbesondere die Kosten und Veranlagungsergebnisse der ausgewählten BV-Kasse überprüft. Zeigt sich, dass die Auswahl einer anderen BV-Kasse für die ArbeitnehmerInnen günstiger wäre, wird die Arbeiterkammer einem Wechsel zustimmen und in Absprache mit dem Betriebsrat die erforderlichen Schritte setzen.

Jedenfalls ist im fünften Jahr nach Vertragsabschluss spätestens im April 2016 eine Beratung im Sinne des vorangegangenen Absatzes durchzuführen.

5. Übereinstimmende Feststellung zu Übertritten in das System des BMSVG

Die Arbeiterkammer wird von sich aus keine Initiativen setzen, um Übertritte zu veranlassen. Sollten in Einzelfällen Übertritte seitens der Arbeiterkammer oder seitens ArbeitnehmerInnen erwogen werden, so werden diese zwischen dem Betriebsrat und der Arbeiterkammer (im Sinne des § 92 ArbVG) erörtert werden. Konkrete schriftliche Übertrittsangebote werden interessierten ArbeitnehmerInnen erst nach einer solchen Beratung mit dem Betriebsrat übermittelt werden.

6. Geltungsdauer

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem auf die Unterzeichnung folgenden Tag in Kraft. Sie kann hinsichtlich der Punkte 2-4 nur einvernehmlich oder durch Entscheidung der Schlichtungsstelle geändert werden.

Der Punkt 5 gilt bis zum 31.12.2012.

Im Fall einer Änderung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Abfertigung „neu“ werden die Vertragspartner umgehend Verhandlungen über eine Änderung dieser Vereinbarung aufnehmen.

Wien, am

Herbert Tumpel
Präsident

Werner Muhm
Direktor

Roland Marcon
Betriebsrat

➔ einstimmig angenommen

3.5 Beitrittsvertrag zur VBV als Mitarbeitervorsorgekasse

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt, den Abschluss des „VBV - Beitrittsvertrages zur Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge“ nach der den Vorstandsmitgliedern zugegangenen Unterlagen.

→ einstimmig angenommen

3.6 Delegierte der AK für die Mitgliederversammlung des bfi Wien am 20.10.2010

Beschluss:

Für den Aufsichtsrat

Ladinig Robert
Hagen Elisabeth
Kainz Bernhard
Kothbauer Max
Schmid Gabriele

Für die Kontrolle

Schamilov Chastil
Schober Rupert

Für die Mitgliederversammlung

Assigal Regina
Bachmaier Alois
Bauer-Albrecht Regina
Braun Eva
Eberl Georg
Florianschütz Peter
Glas Michael
Gollner Andreas
Klair Alfred
Kubicek Elisabeth
Lehner Renate
Lukse Sabine
Miklavc Nina
Muhm Werner
Pörtl Friedrich
Rösch Bernhard
Sauer Franz
Stoik Bernhard
Teiber Barbara
Vondrasek Elisabeth

→ einstimmig angenommen

3.7 Entsendung in den 8. Lehrgang der BRAK - Nachnominierung

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt für die Kollegen Dieter Preinersdorfer (GPA-djp) und Werner Stepanowsky (GdG) die Teilnahme am 8. Lehrgang der BetriebsrätInnen-Akademie (BRAK).

→ einstimmig angenommen

3.8 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:

Steinarbeiter (GBH)

Mitglied neu

Skidelsky David

Stockreiter Peter (vorher Ersatzmitglied)

Mitglied ausgeschieden

Arndorfer Adolf

Graf Michael

Ersatzmitglied neu

Arndorfer Adolf (vorher Mitglied)

Wraneschitz Josef

Ersatzmitglied ausgeschieden

Hamedler Franz

Jagschitz Walter

Regen Gerald

Stockreiter Peter

Hafner-, Fliesenleger- und Rauchfangkehrergewerbe (GBH)

Mitglied neu

Stübinger Edith

Janota Peter (vorher Ersatzmitglied)

Mitglied ausgeschieden

Hackl Adolf

Borkovic Michael

Ersatzmitglied neu

Borkovic Michael (vorher Mitglied)

Ersatzmitglied ausgeschieden

Janota Peter

Tischler (GBH)

Ersatzmitglied neu

Sommer Naltanaporn

HausbesorgerInnen und HausbetreuerInnen (VIDA)

Mitglied neu

Koch Marlene

Pönisch Christine (vorher Ersatzmitglied)

Strenn Peter (vorher Ersatzmitglied)

Mitglied ausgeschieden

Franta Karl

Reiff Brigitte

Reiffenstein Michael

Ersatzmitglied neu

Holzer Hannelore

Kieser Alexander

Ersatzmitglied ausgeschieden

Pönisch Christine

Strenn Peter

Gastronomie (VIDA)

Mitglied neu:

Michael Hoffmann

Mitglied ausgeschieden

Yalcin Remzi

Ersatzmitglied neu:

Anita Tritt-Konrad

Textil (PRO-GE)

Mitglied neu

Czene Hajnalka
Fuchs Izabella
Kaiser Vesna
Szadujko Elzbieta

Mitglied ausgeschieden

Frint Helmut
Karadag Elmas
Marcon Mag Robert
Veselka Jan

Ersatzmitglied neu

Frint Helmut (vorher Mitglied)
Marcon Mag Robert (vorher Mitglied)
Veselka Jan (vorher Mitglied)

Gesundheitsberufe (gewerkschaftsübergreifend)

Mitglied neu

Kocian Karl (GdG - KMSfB)

Mitglied ausgeschieden

Frassine Harald

Ersatzmitglied neu

Trattnig Michaela (GdG - KMSfB)

Ersatzmitglied ausgeschieden

Blaschek Eva

→ einstimmig angenommen

4 Berichte

4.1 Bericht des Präsidenten

Tumpel betont, dass angesichts der deutlich besseren wirtschaftlichen Entwicklung nun gilt die Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufschwung zu schaffen. In einer solchen Konjunkturlage bedarf es vor allem einer Kräftigung der Binnennachfrage. Ohne Stärkung der Einkommen und spürbare Verbesserung am Arbeitsmarkt wird kein nachhaltiger Aufschwung eintreten. In dieser Situation müssen Konsolidierungsmaßnahmen auf die Kaufkraft Rücksicht nehmen. Die Budgetsanierung muss mit Offensivmaßnahmen in wichtige Zukunftsbereiche einhergehen. Für diese Investitionen in Zukunftsbereiche wie den Ausbau der Kinderbetreuung, Gesundheitsmaßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit, in die Qualifizierung von Jugendlichen sowie die Förderung thermischer Sanierung muss mit zusätzlichen Mitteln Vorsorge getroffen werden. Diese Investitionen sind nicht nur gesellschaftspolitisch notwendig, sondern haben auch eine nachhaltige Wirkung, zum einen für die Entwicklung der Beschäftigung und zum anderen budgetär, da daraus wiederum Rückflüsse in der Budget zu erwarten sind. Klar ist: Eine erfolgreiche Budgetsanierung kann nur mit Wirtschaftswachstum und einer positiven Beschäftigungsentwicklung erreicht werden.

In der nachfolgenden Diskussion betont **Paiha**, dass vor allem Beschäftigungszuwächse mit Normalarbeitszeit notwendig sind. Die Menschen brauchen eine Arbeit, von der sie auch leben können. **Tamandl** fordert vehement mehr Maßnahmen zur Förderung von Älteren ArbeitnehmerInnen und schlägt eine diesbezüglich gemeinsame Resolution bei der nächsten Vollversammlung der AK vor, was von allen Vorstandsmitgliedern begrüßt wird. **Paiha** betont, dass eine notwendige Kampagne für Ältere AN nicht auf Kosten der Forderung nach mehr Steuergerechtigkeit geben darf, denn beides ist unabdingbar. **Rösch** verweist darauf, dass Unternehmungen, die mehrheitlich in öffentlicher Hand

sind besonders gerne ältere AN in Pension schicken. **Tumpel** gibt den RednerInnen grundsätzlich Recht, verweist jedoch zum einen auf die unselige Privatisierungspraxis vergangener Regierungen und zum anderen auf die Wirtschaftsverbände, die zwar Initiativen von AK und ÖGB jeweils unterstützen (vgl. <http://www.arbeitundalter.at/>), jedoch konkrete Maßnahmen vermissen lassen. In der nächsten VV soll weitere Maßnahmen beraten werden.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Bericht des Direktors

Muhm berichtet einleitend, dass das Theater AKzent einen Eigendeckungsgrad von rd 70 % erwirtschaftet und durch die Subventionen von ÖSTIG, Stadt Wien und AK eine gute Bilanz mit entsprechender Rücklagenbildung vorlegen kann. Er will aber nicht verschweigen, dass die AK-Subvention seit dem Jahr 2000 nicht mehr erhöht wurde. Der Direktor tritt dafür ein, dass die Subvention der AK nicht erhöht wird, jedoch im Budget der AK Vorsorge für notwendige Investitionen des AKzent getroffen wird.

Hoch zeigt sich etwas überrascht und meint, dass die Rücklagen des AKzent für Investitionen genützt werden sollen, zumal einst dem Vorstand der AK berichtet wurde, dass keine Erhöhung der Subventionierung des AKzents mehr erforderlich sein wird. Im Rahmen der Diskussion des Budget-VA 2011 soll darüber nochmals diskutiert werden. **Muhm** weist darauf hin, dass das Theater künstlerisch sehr gut unterwegs ist, so etwa finden einige Hauptproduktionen der Wr. Festwochen im AKzent statt. Die erwirtschafteten Rücklagen sollte man jedoch in der Bilanz belassen um Reserven zu haben. In der Kontrolle des AKzent hat auch der Vertreter des ÖAAB einen Investitionszuschuss der AK befürwortet.

Muhm berichtet sodann, dass die Kampagne "Gerechtigkeit muss sein" von allen Arbeiterkammern gemeinsam mit einem Rahmen von rd 1 Mio € beschlossen wurde und sehr gut ankommt. Einige Länderkammern haben sogar einen eigenen Kinospot finanziert.

Eingehend auf den Relaunch der AK-Zeitschrift "AK für Sie" lobt der Direktor die nun übersichtlichere Gestaltung des Heftes. Es werden nun auf der Titelseite keine Models mehr abgebildet, sondern "echte ArbeitnehmerInnen". Durch eigene Rubriken können nun auch die Forderungen und die Leistungen der AK besser und deutlicher transportiert werden.

Tamandl betont, dass sich die Minderheitsfraktionen in der AK einig darüber sind, dass auch ihre politische Meinung in der "AK für Sie" Platz finden soll. Konkret verweist sie auf die Zeitung der AK Tirol "Tiroler Arbeiterzeitung" in der den Minderheitsfraktionen nach jeder Vollversammlung Platz für ein Statement gegeben wird und schlägt diese Möglichkeit auch für "AK für Sie" vor. **Rösch** und **Paiha** schließen sich dieser Ansicht an, wobei **Rösch** die Ansicht vertritt, dass die Menschen wissen, dass die AK-Zeitschrift die Meinung der SPÖ widerspiegelt. Für **Paiha** ist es zwar klar, dass die AK-Positionierungen immer die Ansicht der Mehrheitsfraktion widerspiegeln, doch sollte die "demokratische Vielfalt" auch in der Publikation der AK verdeutlicht werden. **Tumpel** wehrt sich vehement dagegen, dass die AK die Meinung der SPÖ vertritt. Die politischen Positionierungen der AK beruhen auf konkreten, nachvollziehbaren Expertisen im Interesse der ANInnen. **Bacher-Lagler** schlägt vor in einer interfraktionellen Zusammenkunft die hier angesprochene Causa gemeinsam zu besprechen.

Muhm verweist auf die schriftliche Unterlage "Wissensmanagement", welches ein Teil des "Lobbying-Projekts" darstellt und dazu dient die Schlagkraft des Hauses zu erhöhen.

Des Weiteren macht der Direktor darauf aufmerksam, dass ab 1.8.2010 die Aufgaben der Mitgliederevidenz auf die Abteilungen Kommunikation und IT aufgeteilt wurden. Die Aufgabenfelder sollen durch diese Maßnahme noch besser ins Gesamtsystem integriert werden und durch ihre bessere Vernetzung sowie Synergieeffekte effizienzsteigernd wirken.

Abschließend berichtet **Muhm** über das Projekt "Digitale Bibliothek", welches nächstes Jahr in Angriff genommen werden soll. Die „Digitale AK-Bibliothek“ wird eine österreichweit und jederzeit über Internet zugängliche Bibliothek mit digitalen Informationsobjekten für BibliotheksbenutzerInnen und AK-Mitglieder, unabhängig von ihrem Wohnort und von Öffnungszeiten. Die Nutzung erfolgt zu denselben Bedingungen wie in der physischen Bibliothek: mit Anmeldung/Berechtigung, kostenfrei, zeitlich begrenzt. Die Benützung ist mit allen gängigen E-Readern, aber auch PC/Laptop möglich – tlw. auch Smart-Phones. Budgetär wird für dieses gemeinsame Projekt aller Arbeiterkammern mit Ausnahme von NÖ und OÖ im VA 2011 mit rd € 60 - 70.000,-- Vorsorge getroffen werden.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4.3 Beratung – Trenner *(Die Berichterstattung wurde in der TO vorgezogen)*

Trenner weist in der Bezugnahme auf Medienberichte darauf hin, dass in der Causa ÖGB-PensionistInnen genauso wie in anderen vergleichbaren Verfahren vorgegangen wurde. Im Gegensatz zu den veröffentlichten Medienberichten waren ca 130 RechtsschutzwerberInnen mit der Vorgangsweise der AK ausdrücklich zufrieden. Nur 6 RS-werberInnen haben eine Beschwerde eingebracht. Drei Verfahren werden von der AK noch eingeleitet und so sparsam wie möglich geführt werden.

Eingehend auf die schriftlich vorliegenden Beratungszahlen für das 1. Halbjahr 2010 betont der Bereichsleiter, dass die Beratungsleistung der AK sich weiterhin so bisher auf hohem Niveau befindet.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl informiert, dass mit Ende des Studienjahres 2009/10 der fünfjährige Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan III ausgelaufen ist. Das Wissenschaftsministerium hat nach monatelangen Vorarbeiten erst Ende Juli einen Entwurf für den neuen Fachhochschulplan in Begutachtung geschickt. Die AK hat dazu in einer Stellungnahme festgestellt, dass sie den FH-Plan für die Studienjahre 2010/11 – 2012/13 nicht befürworten kann, da im Unterschied zu den vorhergehenden, auf fünf Jahre hin konzipierten Fachhochschulentwicklungs- und finanzierungsplänen kein weiterer Ausbau vorgesehen ist. Aus AK-Sicht ist der Ausbaustopp nicht nur ein negatives bildungspolitisches Signal für einen Sektor mit Erfolgsgeschichte, sondern schmälert auch die Chancen auf Höherqualifizierung vor allem für nichttraditionelle Studierende und Berufstätige. Zudem fehlen im Hinblick auf die geplante „qualitative“ Weiterentwicklung konkrete Maßnahmen und Bezugsgrößen sowie eine Evaluierung der bisherigen „Grundsätze“. Die AK verlangte daher eine Neuvorlage des Entwurfs, dem aber nicht Rechnung getragen wurde. Allerdings konnten durch die AK-Stellungnahme und durch informelle Gespräche noch einige kleinere Verbesserungen erzielt werden.

Weiters berichtet die Bereichsleiterin, dass infolge der Studierendenproteste noch Ende des Vorjahres unter BM Hahn ein Hochschuldialog initiiert wurde, zu dem nicht nur zahlreiche hochschulische Institutionen und Interessensvertretungen, sondern auch die Sozialpartner eingeladen waren. Die AK hat sich intensiv am Dialog in vier Arbeitsgruppen beteiligt und ihre Forderungen deponiert, zumal seit Jahren keine strategischen ministeriellen Arbeitsgruppen unter Beteiligung der ArbeitnehmerInnenseite stattgefunden haben. Der Endbericht mit 92 Empfehlungen wurde am

30. Juni 2010 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung mit den BM Karl und Schmied sowie den WissenschaftssprecherInnen präsentiert. BM Karl kündigte ua einen österreichischen Hochschulplan, eine Studie zu Studienplatzfinanzierung, den Ausbau des FH-Sektors, die Prüfung von „affirmative action“ (= eine Art Quotensystem für ausgewählte Studierendengruppen) Regelungen im Hinblick auf die EU-Konformität, die Reform des Bologna-Systems und das Festhalten am 2 % -Ziel (2 % des BIP bis 2020 für den tertiären Bereich) an.

Aschauer-Nagl berichtet weiters, dass aus dem vom IHS im Auftrag des Wissenschaftsministeriums erstellten Bericht zur sozialen Lage der Studierenden für die AK Forderungen nach Verringerung der sozialen Selektion im Hochschulwesen, eine Verbesserung des Stipendiensystems, der Ausbau des Fachhochschulsektors und der berufsbegleitende Studienangebote ergeben.

Nach Hinweis auf die schriftlichen Berichte zur "BBB-Messe" und zum AK-Workshop „Bewerbungen schreiben“ für Studierende und JungakademikerInnen referiert **Aschauer-Nagl** die schriftliche Unterlage über den Wiener Rechnungsabschluss 2009. Die gesamten Einnahmen betrugen laut Rechnungsabschluss 11,316 Mrd EUR. Die eigenen Steuern (insgesamt 9,8 %) steigen gegenüber dem Voranschlag nominell um 14,7 Mio EUR. Bei den gesamten Ausgaben kam es bei einigen Aufwandsarten zu mehr oder weniger größeren Veränderungen im Vergleich zum Budgetvoranschlag: So sank der Anteil der Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstigen Ruhebezüge des Magistrats sinkt um 0,9 Prozentpunkte auf nunmehr 17,6 % (1.317 Mrd EUR). Bei den Aufwendungen für die Landeslehrer (die fast zur Gänze ersetzt werden) ergab sich ein Mehrerfordernis von 36,4 Mio EUR, sie erreichten damit 6,6 % der Gesamtausgaben. Die Ausgaben für Ge- und Verbrauchsgüter sowie des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes sinken im Vergleich mit dem Voranschlag von 1.499,9 Mio EUR auf 1.209,7 Mio EUR. Der Anteil an den Gesamtausgaben sinkt von 13,4 % auf 10,8 %. Die Ausgaben für Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung, Kapitaltransfers, Wertpapiere und Beteiligungen steigen von 1.602,2 Mio EUR auf 1.809,9 Mio EUR (ds 16 % der Gesamtausgaben).

Paiha verweist auf einen Fehler in einer Unterlage ("jeder 4. (41%)") und **Rösch** will wissen, was die AK dazu sagt, dass die Wiener Universität im unlängst veröffentlichten Universitätsranking nur einen 143. Platz einnimmt. **Aschauer-Nagl** wird den Fehler in der Unterlage nachgehen und betont gegenüber Rösch, dass die AK erst unlängst daraufhin gewiesen hat, dass es an der Zeit ist, dass die Regierung ein klares Bekenntnis zur Hochschulbildung setzt. Die AK unterstützt die Forderung der Hochschulen und der Studierenden nach einer Ausweitung der Budgetmittel für den Hochschulsektor auf zwei Prozent des BIP. Und diese Anhebung muss sofort geschehen. Wenn die Universitäten mehr finanzielle Mitteln und damit mehr Möglichkeiten haben ihre Leistungen zu optimieren, wird sich auch ihre Position im Ranking, welches als solches allerdings auch zu hinterfragen wäre (so etwa spielen bei Reihung auch die Öffnungszeiten der Unis, welche in den USA 24 Stunden betragen, eine Rolle), verbessern.

In der Diskussion über den Rechnungsabschluss der Stadt Wien kritisieren **Paiha** und **Rösch** einmal mehr, dass eine Beurteilung des RA durch die AK fehlt und die ausgegliederten Gesellschaften nicht ausgewiesen werden (was zur Beurteilung diverser Gebühren notwendig wäre). Auch **Tumpel** weist daraufhin, dass der Vorstand vergleichbare Daten und eine Kommentierung wünschte. **Aschauer-Nagl** bedauert, dass es über die Bilanzierung der ausgegliederten Gesellschaften keine veröffentlichten Unterlagen gibt und sagt im Übrigen zu, dass der RA in Zukunft detaillierter gestaltet und entsprechend kommentiert werden wird.

Eingehend auf konsumentenpolitische Probleme berichtet **Aschauer-Nagl**, das von der BAK das Verbraucherproblem unerbetener Werbeanrufe via Presseaussendungen 2010 thematisiert wurde. Der Lösungsvorschlag der BAK gegen eine derartige Störung der Privatsphäre und Übervorteilung durch telefonisch aufgedrängte Vertragsabschlüsse fand Eingang ins Regierungsübereinkommen.

Die Koalitionsübereinkunft lautet: Wirksame Sanktion gegen das Verbot unerbetener Werbeanrufe (Cold Calling): Verträge die im Rahmen unerbetener Werbeanrufe geschlossen werden, sollen entweder nichtig oder bis zur schriftlichen Bestätigung durch den Kunden schwebend unwirksam sein. Zwei Gesetzesentwürfe verbessern nun die Rechtslage punktuell.

Als Erfolg der AK kann die VO mit der die Obergrenzen für die Provision, die ein Immobilienmakler von einem Mieter (Haupt- oder Untermieter) einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses verlangen kann, gesenkt werden, angesehen werden.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4.5 Information - Ficzeko

Ficzeko verweist auf die umfangreichen instruktiven schriftlichen Unterlagen und insbesondere auf die am 23. Juni statt gefundene Sitzung der FA-Kommission der AK Wien statt. Die VertreterInnen der Fachausschüsse in den Gewerkschaften und der Lehrwerkstätte Jugend am Werk haben dabei ihren umfassenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 vorgelegt.

Der Bereichsleiter berichtet aktuell über die Aktion „Psychembel Klinisches Wörterbuch“: Im Jahr 2009 wurden 1.400 Buchexemplare und 64 DVDs des „Psychembel Klinisches Wörterbuch“ im Wert von rund € 20.000,- an die SchülerInnen des 1. Jahrgangs der Wiener Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, der Medizinisch-Technischen Fachdienstschule, der Privaten Krankenanstalten sowie an die Studierenden der Medizinisch-Technischen Akademien und der Hebammenakademie gratis als Lernhilfe zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um eine gemeinsam durchgeführte und auch gemeinsam finanzierte Aktion der GdG-HG 2, der Gew. VIDA, der Bundesheergewerkschaft in der GÖD und der AK Wien.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4.6 Soziales – Kundtner

Eingehend auf das Budget des AMS berichtet **Kundtner**, dass vor dem Hintergrund einer im BundesfinanzrahmenG ja bereits festgelegten weiteren Reduktion des Arbeitsmarktförderungsbudgets, der im heurigen Jahr eingegangenen Vorbelastungen des Budgets des AMS Wien der Jahre 2011 und 2012, der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung und des damit verbundenen zusätzlichen Aufwandes an Betreuungseinrichtungen und geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten für rd 10.000 zusätzliche schwer vermittlungseingeschränkte Arbeit Suchende in Wien und der laufenden massiven Steigerung der Kosten für die Wiener Ausbildungsgarantie sich die VertreterInnen von AK und ÖGB grundsätzlich mit der vom Wiener AMS-Management vorgeschlagenen Konsolidierungsstrategie einverstanden erklärt haben. Im Detail laufen weitere Abstimmungsrunden – so sollen etwa durch die Reduktion des Budgets für Direktvergaben insbesondere innovative Maßnahmen für Frauen, ältere Arbeit Suchende und Arbeit Suchende mit Migrationshintergrund nicht gefährdet bzw vom Wf ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds übernommen und weitergeführt werden. Auch soll das Pilotprojekt der Verlagerung von 50 Ausbildungsplätzen wissenschaftlich begleitet werden – durch laufende Evaluierung und Vergleich mit der Entwicklung von Jugendlichen in den ÜBA I um daraus Erkenntnisse für die weitere Ausgestaltung der Ausbildungsgarantie in Wien zu erhalten.

Die stv. Direktorin greift sodann aus ihren schriftlich vorliegenden Berichtspunkten die AK-Studie über "Nachhaltige Budgetkonsolidierung durch Investitionen in den Sozialstaat" heraus. In dieser Studie wird gezeigt, dass es wider jegliche soziale und ökonomische Vernunft wäre, die Budgetkonsolidierung vorrangig – wie oft in der politischen Diskussion kurzfristig eingefordert wird – über massive Einschnitte in die Bildungs- und Sozialbudgets iWS zu erreichen. Im Gegenteil: Durch gezielte Investitionen in den Sozialstaat in den Bereichen Kinderbetreuung, Abbau von

Qualifikationsdefiziten bei Jugendlichen und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch berufliche Rehabilitation und „Gesundheitsstraße“ können direkt und indirekt zumindest 60.000 Personen zusätzlich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Durch die positiven Beschäftigungseffekte und durch entsprechende Leistungseinsparungen – insbesondere in der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung – wird eine massive Entlastung der öffentlichen Haushalte erreicht. In den gerechneten Beispielen fallen in der Gesamtbetrachtung in den ersten Jahren Brutto-Investitionskosten an, die von 118 Mio € im Jahr 2011 auf 603 Mio € im Jahr 2014 ansteigen. Schon in den ersten Jahren nach Beginn der Maßnahmen bzw. Programme finanzieren sich diese zum Teil selbst, je länger der Beobachtungszeitraum festgelegt wird, desto höher sind die Rückflüsse durch die zusätzliche Beschäftigung. Bereits ab dem Jahr 2014 ist die Gesamtbilanz für die öffentlichen Haushalte klar positiv. Den Ausgaben von 603 Mio € stehen im Jahr 2014 bereits Einsparungen und Einnahmen von insgesamt 734 Mio € gegenüber. Dauerhaft (über das Jahr 2020 hinausgehend) ergibt sich durch die hier analysierten Investitionen sogar ein strukturelles Plus in den öffentlichen Haushalten von über 800 Mio €/Jahr. Durch die dargestellten Investitionen in den Sozialstaat können strukturelle Probleme gelöst und Arbeitsplätze geschaffen werden. Gesellschaftlich gesehen sind dies Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Österreichs, auf individueller Ebene eröffnen sie den Menschen mehr Chancen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe. Daraus ergeben sich für die BAK folgende Positionen: Eine Budgetkonsolidierung über Wachstum und Beschäftigung ist die „nachhaltigste“ Konsolidierungsstrategie statt kurzfristig Bildungs- und Sozialbudgets zu kürzen. Sämtliche Budgetkonsolidierungsvorschläge sind auf ihre Wirkungen auf Wachstum, Beschäftigung und Verteilungsgerechtigkeit zu prüfen. Gezielte Investitionen in den Sozialstaat („Sozialstaat als produktiver Faktor“) sind notwendig zur Verbesserung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen und leisten darüber hinaus einen Beitrag zur nachhaltigen Sozialstaatsfinanzierung. Abschließend erwähnt **Kundtner** die derzeit noch in Verhandlung stehenden Entwürfe zum ArbVG. Ein ca 35 Punkte umfassendes Forderungspapier von ÖGB und AK wurde ab März 2009 verhandelt. Nach den ersten Sozialpartnerbesprechungen einigten sich ÖGB- und WKÖ-Vertreter darauf, dass im Hinblick auf die Wirtschaftskrise nur eine ca 10 Punkte umfassende „kleine Reform“ vorläufig verhandelt werden soll. Ab Herbst 2010 ist geplant, Gespräche über die 2. Etappe der Reform zu beginnen.

Bezüglich des AMS-Budgets haltet **Paiha** die referierten Einschnitte für problematisch und fragt an den konkreten Auswirkungen auf diverse Aktivitäten. Auch **Rösch** befürchtet, dass es durch die Beteiligung des AMS an der Mindestsicherung zu weiteren Einschnitten etwa bei Kursen kommen wird. **Kundtner** betont, dass derzeit noch über die Konkretisierung des AMS-Budgets, bzw. auf die interne Aufteilung des Budgets noch verhandelt wird, so dass man derzeit noch nichts definitives sagen kann. Potentielle Mehrarbeit durch die Mindestsicherung kann unter anderen durch den Übergang von der Einzel- zur Gruppenberatung und -betreuung aufgefangen werden. Allerdings brauchen gerade die Mindestsicherungsempfänger eine besonders intensive Betreuung. Einer konkret auf einen Fall bezogene Frage von **Tamandl** wird **Kundtner** nachgehen. Die stv. Direktorin wird den Wünschen von **Pörtl** und **Paiha** entsprechen und ihnen den 35 Punkte umfassenden Forderungskatalog von AK und ÖGB zum ArbVG zusenden.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4.7 Wirtschaft – Kubitschek

Einleitend verweist **Kubitschek** auf die schriftliche Unterlage zu dem Ende August präsentierten Bericht des Rechnungshofes zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel (ÖV Brüssel). Nachdem die österreichischen Sozialpartner Außenstellen in der ÖV Brüssel unterhalten, wurde auch die Tätigkeit des BAK Büro Brüssel (AK Europa-Büro) unter einigen Gesichtspunkten untersucht (ua Personalausstattung, Berichtswesen, Förderungen). Dem Ergebnis nach ist der Bericht

für das BAK-Büro sehr gut verlaufen. Der abschließende Empfehlungsteil des RH-Berichts enthält keinerlei Verbesserungsvorschläge zu den Außenstellen der Sozialpartner. Abgesehen von inhaltlichen Fragen zu dem doch als etwas oberflächlich zu bezeichnenden Bericht könnte der Rechnungshofbericht Bewegung in die laufenden Verhandlungen über die Verlängerung der Nutzungsrechte des BMeiA in den derzeitigen Räumlichkeiten der ÖV Brüssel bringen. Der Vertrag (der auch für das AK Büro Brüssel die wesentliche Grundlage bildet) läuft Ende März 2011 aus. Der Rechnungshof beanstandet, dass das derzeitige Nutzungsentgelt zu hoch sei, wodurch die Verhandlungsposition des BMeiA gegenüber der Eigentümerin (eine Tochter der OeNB) unterstützt werden sollte. Negativ könnte sich andererseits jene Rechnungshof-Empfehlung auswirken, die Österreichische Botschaft in Belgien und das derzeit nicht im Gebäude der ÖV Brüssel sesshafte BMI in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen. Denn damit könnte es theoretisch zu einer Raumverknappung in der ÖV Brüssel kommen. Davon ist derzeit jedoch nicht auszugehen. Die Einbindung der AK in der ÖV Brüssel hat sich jedenfalls sehr bewährt und soll auch in Zukunft bestehen bleiben. Sie ermöglicht der AK die Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den europäischen Einrichtungen und entspricht ihrem Status als gesetzliche Interessenvertretung.

Nach einem Hinweis auf die weiteren instruktiven schriftlich vorliegenden Berichtspunkte erinnert **Kubitschek** aus aktuellem Anlass, dass im August 2010 die Benützung von Toilette-Anlagen bei Autobahntankstellen zentral Inhalt der medialen Berichterstattung war. Die ASFINAG hatte bei einem Pilotprojekt einer Tankstelle in Zöbern (A2) erlaubt, einen "Wertgutschein" in der Höhe von 75 Cent aufzulegen, der für die WC-Benützung (=50 Cent) und zu einem Einkauf im Tankstellen-Shop (=25 Cent) berechnete. Zeitgleich kam es auf einer Tankstelle in Vomp (A12) zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung, weil ein WC-Benützer eine "Spende" beim Reinigungspersonal verweigerte. ARBÖ und ÖAMTC kritisierten dies heftig, die ASFINAG beendete daraufhin das Pilotprojekt. Recherchen bei der ASFINAG haben ergeben, dass auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen sich 89 Tankstellen befinden, die von den Firmen Agip, BP, Esso, OMV und Shell betrieben werden. Teilweise handelt es sich um sehr alte Pachtverträge. In den meisten ASFINAG-Pachtverträgen mit Tankstellenbetreibern wird eine "allgemeine Zugänglichkeit" von WC-Anlagen festgehalten. Sehr oft ist überhaupt keine Bestimmung vereinbart worden. Eine vertraglich zugesicherte "kostenlose WC-Benützung" steht dagegen nur in drei Pachtverträgen. Bestimmendes Handlungsmotiv des ASFINAG-Managements ist jedoch, dass die Kostenlosigkeit von WC-Anlagen indirekt zu dubiosen Reinigungsfirmen geführt hat, die mit Arbeitnehmern aus EU-Drittstaaten (va Ukraine, Moldawien) arbeiten. Diese Form von "Bettelarbeitnehmern", die in Wohnwägen auf Autobahnen leben, wird strikt abgelehnt. Vertragsrechtlich besteht laut ASFINAG keine Handhabe gegen diese Praxis. Im Raum stehen zudem schwarze "Kick-back"-Zahlungen der Reinigungsfirmen an Tankstellenpächter aufgrund von "Spendeneinkünften" des Reinigungspersonals. Zudem wird auch vom ASFINAG-Management daran festgehalten, dass die Benützung von Sanitäranlagen auf ASFINAG-Rastanlagen bzw Raststation-Restaurants weiterhin kostenlos sein soll. Die AK hat ein offizielles Schreiben an die KIAB mit Bitte um behördliche Überprüfung gerichtet. Die AK erhofft sich dadurch bessere Kontrollen der Schwarzarbeit und längerfristig ein Ende dieser unseligen Praxis. In einem weiteren Schritt wird bei Tankstellenfirmen bzw beim Fachverband für Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen ermittelt werden, warum Tankstellen trotz relativ hoher Treibstoffpreise (10-15 Cent über normale Tankstellentarifniveau) die Kosten für kostenlose WC-Benützung (va Vandalismus, Ressourcenverbrauch, "Ostbusse", etc) nicht abgedeckt werden können. Es wird weiterhin über diese Causa berichtet werden.

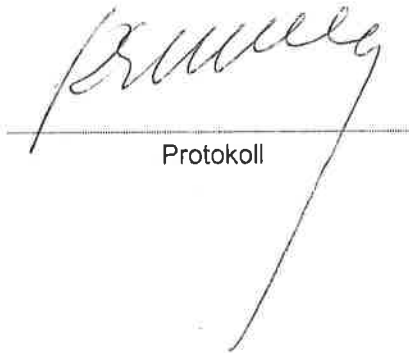
➔ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

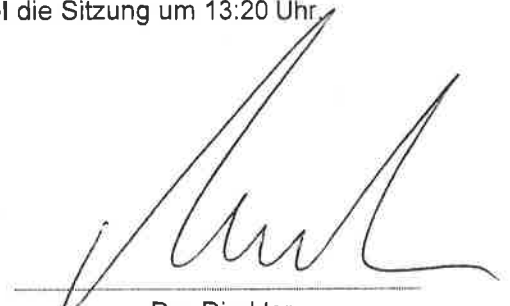
5 Allfälliges

Paiha verweist auf das von ihr allen Vorstandsmitgliedern verteilte Flugblatt "Her mit der Sozialmilliarde! www.sozialmilliarde.at " und ersucht die Anwesenden für die Teilnahme an der Demo und Kundgebung am 1. Oktober um 17:00 Uhr zu werben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Tumpel** die Sitzung um 13:20 Uhr.



Der Präsident

Protokoll

Der Direktor